

**30/SPET XXV. GP**

---

**Eingebracht am 19.01.2015****Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Stellungnahme zu Petition



An die  
Parlamentdirektion  
L1.3 Ausschussberatung  
NR Parlament  
1017 Wien

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
17010.0020/44-L1.3/2014  
02.12.2014

Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-LE.4.2.6/0229-RD  
3/2014

Wien, am 11.12.2014  
Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Maria Hausknecht  
6954

### Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 23

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) nimmt zur Petition Nr. 23 betreffend „Teilverkabelung der 380kV-Salzburgleitung 2 in jenen neun sensiblen Landschaftskammern, die im UmweltVerträglichkeitsgutachten im Auftrag des Landes Salzburg die Sachverständigen zur Aussage veranlasst haben, der Behörde zu empfehlen, das Projekt der APG (380KV-Leitung) nicht zu genehmigen“ wie folgt Stellung:

Das UVP-Verfahren zur gegenständlichen 380kV-Leitung wird derzeit von der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde geführt und es wurde dazu bereits eine mündliche Verhandlung abgehalten. Das Verfahren ist daher in ein entscheidendes Verfahrensstadium fortgeschritten und dem BMLFUW sind keine Detailspekte zu diesem überaus umfangreichen Verfahren bekannt. In der vorliegenden Petition werden inhaltliche Verfahrensdetails und

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

spezifische Aspekte des Vorhabens angesprochen, zu denen das BMLFUW keine Ausführungen tätigen kann. Mögliche Teilverkabelungen der Starkstromleitung in Salzburg sind daher von der zuständigen UVP-Behörde oder gegebenenfalls vom Wirtschaftsministerium als oberste Starkstromwegebehörde zu behandeln.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger.

Elektronisch gefertigt.

